

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Nachstehende allgemeine Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle Geschäfte des Auftragnehmers (Itgensoy GmbH). Abweichende Bestimmungen, insbesondere Einkaufsbestimmungen des Auftraggebers, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.

2. Mitarbeiter der Itgensoy GmbH stehen Ihnen zur Durchführung von gewerblichen Arbeiten zur Verfügung. Durch die Übernahme des Auftrags werden keine vertraglichen Beziehungen zwischen Mitarbeitern der Itgensoy GmbH und dem Auftraggeber begründet. Die Itgensoy GmbH erfüllt alle Verpflichtungen gegenüber der Sozialversicherung und dem Finanzamt aus dem Arbeitsverhältnis mit den Mitarbeitern der Itgensoy GmbH.

3. Die Mitarbeiter von Itgensoy GmbH betrifft die Durchführung gewerblicher Arbeit. Itgensoy GmbH ist berechtigt, den übernommenen Auftrag einem anderen Mitarbeiter anzuvertrauen.

4. Itgensoy GmbH-Mitarbeiter sind auf ihre berufliche Eignung hin ausgewählt und zur Durchführung der jeweils beschriebenen Tätigkeit in der Lage. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Itgensoy GmbH-Mitarbeiter nur die seinem Berufsbild entsprechende Tätigkeit ausführen zu lassen. Der Auftraggeber verpflichtet sich des weiteren, nur solche Maschinen, Werkzeuge usw. zu verwenden oder bedienen zu lassen, die zur Ausführung der vereinbarten Tätigkeit erforderlich und zugelassen sind und den Sicherheitsvorschriften entsprechen.

5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Mitarbeiter der Itgensoy GmbH sachgemäß in die Sicherheitsbestimmungen seines Betriebes einzuweisen. Im Übrigen ist der Auftraggeber verpflichtet, alle Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Soweit Arbeitsschuttmittel von der Itgensoy GmbH zur Verfügung gestellt werden, bedarf dies der besonderen Vereinbarung.

6. Bei mangelhafter Arbeit seitens der Mitarbeiter der Itgensoy GmbH beschränkt sich die Haftung der Itgensoy GmbH auf Schadenersatz im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf die Nachholung der mangelhaften Arbeit des Mitarbeiters der Itgensoy GmbH, und zwar insoweit, als dies zur Vermeidung oder Beseitigung eines Schadens des Auftraggebers erforderlich ist. Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz ist ausgeschlossen. Für etwaige Schadenersatzansprüche dritter Personen im Zusammenhang mit der Ausführung oder Verrichtung von Tätigkeiten durch den Mitarbeiter der Itgensoy GmbH stellt der Auftraggeber die Itgensoy GmbH frei, das heißt eine Schadenersatzpflicht der Itgensoy GmbH tritt in solchen Fällen nicht ein.

7. Die zur Verrechnung gelangenden Sätze sind Netto Beträge. Hinzu kommt die jeweilige Mehrwertsteuer. Grundsätzlich wird den Auftraggebern nur die effektiv geleistete Arbeitszeit berechnet. Für die Berechnung der geleisteten Arbeit werden die vom Auftraggeber unterschriebenen Stundennachweise zu Grunde gelegt. Die Basis-Arbeitszeit ist die 40-Stunden-Woche. Überstunden, Feiertags-, Schicht- und andere vorgesehenen Zuschläge werden mit einem entsprechenden Zuschlag auf den Stundensatz in Rechnung gestellt. Soweit bei einzelnen Arbeiten branchenübliche Zuschläge zu zahlen sind, werden diese in entsprechender Höhe in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsgesetzes auch für die Itgensoy GmbH Mitarbeiter einzuhalten.

8. Die Kündigungsfrist der Verträge beträgt 14 Tage zum Monatsende, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

9. Die Leistungen der Itgensoy GmbH werden 14 tägig berechnet. Es gilt als vereinbart, dass die Rechnungen sofort nach Erhalt netto Kasse zu begleichen sind. Den Mitarbeitern der Itgensoy GmbH ist es nicht gestattet, Zahlungen von Auftraggebern entgegenzunehmen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Mannheim. Durch die Auftragsvergabe an die Itgensoy GmbH bestätigt der Auftraggeber, dass die Geschäftsbedingungen Grundlage des Auftrages sind. Durch die Übernahme der Geschäftsbedingungen gilt des weiteren Seitens des Auftraggebers als erklärt, dass er Kaufmann ist, es sei denn, er widerspricht schriftlich innerhalb drei Wochen seit Auftragsvergabe.

11. Soweit keine besonderen Vereinbarungen getroffen sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.